



Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes

(wird in Schülerakte hinterlegt)

Aufsicht und Haftung in der Schule

Während des Schulbesuchs liegt die Aufsichtspflicht und damit die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler bei den Lehrkräften der Schule. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler nicht unbefugt das Schulgrundstück verlassen.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe oder generell, etwa während der Mittagspause von der Schule erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

(Quelle: NSchG § 62 Verlassen des Schulgrundstücks)

Schülerdaten

Name d. Kindes: _____

Klasse: _____

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Hiermit gebe ich / geben wir mein / unser Einverständnis, dass meine oben genannte Tochter / mein oben genannter Sohn das Schulgelände der Edewechter Oberschule

in der Mittagspause von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr für das Einnehmen eines Mittagessens

verlassen darf.

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Einverständniserklärung jederzeit von mir / uns widerrufen werden kann und ich /wir dies der Schule anzeigen muss / müssen. Außerdem nehme ich / nehmen wir zur Kenntnis, dass meine Tochter / mein Sohn bei vorliegen entsprechender Gründe (z. B. auf Grund pädagogischer Maßnahmen) die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgebäudes auf Zeit bzw. auf Dauer durch die Schule entzogen werden kann.

Ort/Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten